



Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Best 2016

Umsetzung der BetrSichV
beim Betrieb

- von Druck- und Ex-Anlagen (1. Tag)
- von Aufzugsanlagen (2. Tag)

14.–15. Juni 2016, München



Zur Tagung

Mit Wirkung zum 01.06.2015 wurde die bisherige Betriebs-sicherheitsverordnung von einer neuen Verordnung abgelöst. Arbeitgeber und Betreiber von überwachungsbedürftigen Anlagen müssen aufgrund der Reform zahlreiche Neuerungen beachten. Es ändern sich die Voraussetzungen für das Errichten und den Betrieb, die Prüfungen vor Inbetriebnahme, wiederkehrende Prüfung insbesondere in den Bereichen Druckanlagen, Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen und Aufzüge.

Auf der Tagung erfahren Sie, wie Sie die **Anforderungen der novellierten Betriebssicherheitsverordnung** in Ihrem Unternehmen **rechtssicher umsetzen**. Die **Themen des 1. Tages** beschäftigen sich mit dem Betrieb von **Druck- und Ex-Anlagen**, die **Vorträge des 2. Tages** konzentrieren sich auf **Aufzugsanlagen**. Die einzelnen Tage sind auch getrennt buchbar.

Profitieren Sie von Beiträgen von Behördenvertretern, TÜV SÜD-Experten und von Erfahrungsberichten aus der industriellen Praxis.

Die Tagung richtet sich an:

- Arbeitgeber und Betreiber von überwachungsbedürftigen Anlagen
- Fachkräfte für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit
 - Technische Leiter
 - Geschäftsführer, Vorstände
 - Berufsgenossenschaften
 - Prüf- und Sachverständigenorganisationen

Moderation am 1. Tag

(Schwerpunkt: Druck- und Ex-Anlagen)

- Hatto Mattes, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bonn
- Winfried Schock, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, München

Moderation am 2. Tag

(Schwerpunkt: Aufzugsanlagen)

- Ralph Fähnrich
- Dieter Roas, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, München

TAGUNGSPREIS UND -ORT

Teilnahmegebühr Tagung (2-tägig):

€ 720,00 zzgl. gesetzlicher USt.

Teilnahmegebühr 1. Tag:

€ 480,00 zzgl. gesetzlicher USt.

Teilnahmegebühr 2. Tag:

€ 450,00 zzgl. gesetzlicher USt.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet Tagungsunterlagen, Pausen- und Mittagsverpflegung sowie die Abendveranstaltung am 14. Juni 2016.

TÜV SÜD - Vortragssaal Chiemsee

Westendstraße 199, 80686 München.

Mit Ihrer Anmeldebestätigung erhalten Sie Anfahrts- und Hotelinformationen.

Programm am 14. Juni 2016

Moderation: Hatto Mattes und Winfried Schock

9:00 Begrüßung durch die TÜV SÜD Industrie Service GmbH, München

■ **Schwerpunkt: Druck- und Ex-Anlagen**

9:15 Die novellierte Betriebssicherheitsverordnung

- Erste Erfahrungen
- Herausforderungen bei der Umsetzung
- Änderungen in der Diskussion

Andreas Neubig, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, München

10:00 Neue Vorschriften für Ex-Anlagen: Was ändert sich bei den Prüfungen?

- Das Zusammenwirken von BetrSichV und GefStoffV
- Arbeitsmittel versus Schutzmaßnahmen
- Höhere Anforderungen an den Arbeitgeber

Jens-Peter Wache, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Mannheim

10:30 Kaffeepause

11:00 Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsmittel

- Zu beachtende Aspekte bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach der BetrSichV und der TRBS 1111

Bernhard Köberlein, ias health & safety GmbH, München

11:45 ZÜS-Vortrag: BetrSichV Umsetzung in der Praxis – der Prüfbericht im Erlaubnisverfahren

- Änderungen, Übersicht; Erlaubnispflichtige Anlagen
- Prüfvorschriften für Ex-Anlagen

- Vorgehen im Erlaubnisverfahren
- Anforderungen an §18-Prüfbericht
- Ablauf des Erlaubnisverfahrens

Arnold Staedel, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Nürnberg

12:15 Umsetzung der BetrSichV für Druck- und Ex-Anlagen; Gefährdungsbeurteilung und Prüfgeschehen im LifeCycle von Chemieanlagen

- Gefährdungsbeurteilung: von der Planung bis zum Betrieb
- Spezifikationen: Herstellung, Montage
- Betriebsanweisungen: organisatorische Maßnahmen
- Prüfungen vor Inbetriebnahme
- Planung/Festlegung Prüfgeschehen: Fristen, Prüfer
- Wiederkehrende Prüfungen
- Management of change

Konrad Kreiller, Wacker Chemie AG, Burghausen

13:00 Mittagessen

14:00 Umsetzung der BetrSichV – Erfahrungsbericht aus der Sicht eines mittelständischen Unternehmens

- §14 Prüfung von Arbeitsmitteln durch befähigte Personen
- Gefährdungsbeurteilung in Bezug zu DGUV
- Rechtssichere Dokumentation
- Möglichkeiten einer Webdatenbank

- Beispiele für Produktkennzeichnungen

Boris Amann, Pfeifer Seil- und Hebeteknik GmbH, Memmingen

14:45 Empfehlungen der Berufsgenossenschaft bei der Umsetzung der BetrSichV

Wilfried Meusel, BG Holz und Metall, Köln

15:15 Kaffeepause

- 15:45 Verantwortlichkeiten und Vertragsgestaltung bei Fremdfirmenbeschäftigung
- Wer ist warum und wie weit bei eigenen Mitarbeitern in der Fremde und fremden Mitarbeitern im eigenen Betrieb für was verantwortlich?
 - Was sollte und was muss im (Dienst- oder Werk-) Vertrag geregelt werden?
 - Wie intensiv muss ich Fremdfirmen kontrollieren?
- RA Thomas Wilrich, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Münsing

16:30 Infobörse: Diskussion zu offen gebliebenen Fragen zur BetrSichV

17:00 Ende des ersten Veranstaltungstages

19:00 Abendveranstaltung in einem Münchener Biergarten

Programm am 15. Juni 2016

■ **Schwerpunkt: Aufzugsanlagen**

Moderation: Ralph Fähnrich und Dieter Roas

9:00 Begrüßung durch die TÜV SÜD Industrie Service GmbH, München

9:15 Anwendung der novellierten Betriebssicherheitsverordnung aus Sicht der Länder

- Problempunkte, Beschlüsse zum Vollzug, rechtliche Klarstellungen

Stefan Pemp, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Hannover

10:00 Überwachung und Vollzug – Schwerpunkt Aufzugsanlagen

Andreas Neubig, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, München

10:45 Kaffeepause

11:15 Sicherer Betrieb nach dem Stand der Technik

Dieter Roas, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, München

11:45 Aufzugsexterne Sicherheitseinrichtung (AFEX)

- Änderungen bei der wiederkehrenden Aufzugsprüfung
- Prüfung von aufzugsexternen Sicherheitseinrichtungen

Stefan Löbig, TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Frankfurt am Main

12:15 Gefährdungsbeurteilung an Aufzugsanlagen und die Auswirkungen

Thomas Wagner, TÜV SÜD Lift-Betriebsmanagement, München

12:45 Mittagessen

13:45 Umsetzung der BetrSichV im Betrieb – Praxisbeispiel Aufzugsanlagen

Referent befindet sich in Absprache

14:30 Firmeninterne Delegation von Verantwortung in der Betreiberhaftung

Claus Eber, Rechtsanwälte Bott & Eber, Grünkraut

15:15 Kaffeepause

15:45 Wartung- Instandhaltung von Aufzugsanlagen

Simon Kellerer, cgmunic GmbH, München

16:15 Infobörse: Diskussion zu offen gebliebenen Fragen zum Schwerpunkt Aufzugsanlagen

16:45 Ende des zweiten Veranstaltungstages



Anmeldung jederzeit unter

www.tuev-sued.de/tagungen

congress@tuev-sued.de

Tagungsort:

TÜV SÜD · Vortragssaal Chiemsee

Westendstraße 199, 80686 München

Anmeldung und Auskünfte

TÜV SÜD Akademie GmbH

Tagungen und Kongresse

Nicole Hall

Westendstraße 160

80339 München

Telefon +49 89 5791-2738

Telefax +49 89 5155-2468

E-Mail: congress@tuev-sued.de

Anmeldung

an congress@tuev-sued.de
oder per Fax an +49 89 5155-2468

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Oder online anmelden:
www.tuev-sued.de/tagungen



Akademie

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Veranstaltung

Titel _____
Termin _____ Ort _____

Teilnehmerangaben

Herr Frau Titel _____
Nachname _____ Vorname _____ Geb.-Datum _____
Telefon (gesch.) _____ Fax (gesch.) _____ Abteilung _____
Funktion _____ E-Mail (gesch.) _____

Bestellangaben

Herr Frau Titel _____ Privatkunde Geschäftskunde
Nachname _____ Vorname _____
Telefon (gesch.) _____ E-Mail (gesch.) _____ Funktion _____
Firma _____ Abteilung _____ Mitarbeiteranzahl _____
Straße _____ PLZ / Ort / Land _____
USt.IdNr. Ihrer Firma _____ Branche _____
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: Pflichtfeld für alle EU-Mitgliedsstaaten außer Deutschland
Abweichende Rechnungsadresse _____ Ihre interne Bestellnummer _____

Einwilligungen

Als TÜV SÜD Akademie haben wir uns verpflichtet, Umweltbelastungen so weit es geht zu vermeiden und Ressourcen zu schonen. Unterstützen Sie uns dabei. Erteilen Sie uns Ihre Einwilligung, damit wir Ihnen künftig unsere Weiterbildungsinformationen per E-Mail zukommen lassen können.

Ja, bitte informieren Sie mich per E-Mail über Ihre Produkte und Dienstleistungen zu Aus- und Weiterbildung und Zertifizierung sowie Ihre Fachtagungen.

E-Mail-Adresse: _____

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die TÜV SÜD Akademie und die Unternehmen der TÜV SÜD Gruppe (Beratung, Prüfung und Zertifizierung von Unternehmen und Produkten) meine Daten für Kundenanalysen und schriftliche Werbung (z. B. Informationen über Seminarangebote) per Post verwenden. (Falls nicht zutreffend, bitte streichen).

Unterschrift

Ich erkenne die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TÜV SÜD Akademie GmbH an.

Datum/Ort _____ Unterschrift _____

Hinweise zum Datenschutz: Die TÜV SÜD Akademie GmbH, Westendstr.160, 80339 München und ihre Dienstleister verwenden Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung der gebuchten Dienstleistung. Unsere Geschäftskunden informieren wir auch telefonisch über unsere Produkte und Dienstleistungen zu Aus- und Weiterbildung und Zertifizierung sowie unsere Fachtagungen.

Wenn Sie der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbe- oder Marktforschungszwecke widersprechen oder eine entsprechende Einwilligung widerrufen wollen, genügt eine kurze Nachricht per Post an TÜV SÜD Akademie GmbH, AKD Datenschutz, Westendstr. 160, 80339 München oder per E-Mail an akd.datenschutz@tuev-sued.de.



Akademie

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

TÜV SÜD Akademie GmbH

Im Folgenden werden Vertragspartner der TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Teilnehmer** und die TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Akademie** bezeichnet. Teilnehmer und Akademie gemeinsam werden als **Vertragsparteien** bezeichnet.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Veranstaltungen wie bspw. offene Schulungen, Seminare, Trainings.

1.2 Angebote und Leistungen der Akademie erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind. Abweichende Geschäftsbedingungen einzelner Teilnehmer werden grundsätzlich nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt.

2. Angebot, Vertragsschluss, Rücktritt

2.1 Die Angebote der Akademie sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

2.2 Der Teilnehmer kann sich schriftlich, per Fax oder online bei den Training Centern der Akademie anmelden bzw. einen Auftrag erteilen. Die Anmeldung bzw. Auftragserteilung ist verbindlich, sobald der Teilnehmer eine schriftliche Auftragsbestätigung erhält.

2.3 Die Akademie ist berechtigt, zur Leistungserbringung Unterauftragnehmer einzusetzen.

2.4 Es besteht die Möglichkeit, schriftlich von einer Anmeldung bzw. einem Auftrag zurückzutreten: Bei einer Rücktrittserklärung, die spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn eingeht, entfällt der Preis, bis zum 3. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn reduziert sich der Preis auf 50 %, bei noch späterer Absage, Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung wird der volle Preis erhoben. Wird bis zum 7. Tag vor Beginn einer Veranstaltung mit einer Veranstaltungsdauer länger als 3 Monaten der Rücktritt erklärt, wird ein anteiliger Preis in Höhe von 3 Monaten erhoben (vorbehaltlich anderer Regelungen von fördernden Stellen). Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgebend. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

3. Zahlungsbedingungen

3.1. Sofern nicht ausdrücklich eine einzelvertragliche Regelung oder eine andere Bemessungsgrundlage vereinbart ist, erfolgt die Vergütung nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisen der Akademie. Preise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer zur Zahlung fällig und auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Die Akademie behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung sowie Vorkasse vorzuschreiben.

3.2 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe (Ausnahmen gem. § 4 Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet). In Veranstaltungsprogrammen ausgewiesene Endpreise enthalten die am Tag der Drucklegung gültige Umsatzsteuer. Sollte eine gesetzliche Umsatzsteuererhöhung nach Erscheinen des Veranstaltungsprogramms erfolgen, ist die Akademie berechtigt, diese zu berechnen.

3.3 Bei Veranstaltungen (Ausnahme: ESF / SGBIII und SGBII) beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme und Verpflegung. Prüfungsgebühren, IHK-Gebühren und Kosten für Lehrmittel werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.4 Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden. Eine Teilbuchung mit Preisminderung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich.

4. Durchführung von Veranstaltungen

4.1 Veranstaltungen werden entsprechend dem veröffentlichten Veranstaltungsprogramm bzw. entsprechend der mit dem Teilnehmer gesonderten Vereinbarung durchgeführt. Die Akademie behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

4.2 Ein Anspruch auf die Durchführung einer Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.

4.3 Die Akademie behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Veranstaltungsausfall zurückerstattet. Vorbehaltlich der Regelungen unter Ziffer 6 kommt die Akademie für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Teilnehmern durch Absage entstehen, nicht auf.

5. Schutz- und Urheberrechte, Datenschutz

5.1 Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere zum Veranstaltungszweck überlassene Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten

Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Akademie gestattet.

5.2 Die Akademie speichert, verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten des Teilnehmers zur ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung und für eigene Zwecke. Dazu setzt die Akademie auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat die Akademie technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

5.3 Jedwede Verwendung der TÜV SÜD Wort-/Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinaus geht (bspw. auf Visitenkarten), bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Akademie.

6. Haftung

6.1 Die Akademie haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn sie diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn sie fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. Die Akademie haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

6.2 Soweit die Akademie im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender Ziffer 6.1 für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf: 500.000,00 EUR für Sachschäden, 125.000,00 EUR für Vermögensschäden.

6.3 Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

6.4 „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Teilnehmers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

6.5 Der in Ziffern 6.1 – 6.4 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffenheitsgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

6.6 Der Teilnehmer hat etwaige Schäden, für die die Akademie haften soll, unverzüglich der Akademie anzuzeigen.

6.7 Soweit Schadensersatzansprüche gegen die Akademie ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von der Akademie.

6.8 Außer in den Fällen der Ziffer 6.5 verjähren Schadensersatzansprüche, die nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

7. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

7.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz der Akademie, soweit die Voraussetzungen gem. § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

7.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz der Akademie.

7.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

8. Geltungsbereich

8.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

8.2 Gehört der Auftraggeber nicht dem in Ziffer 8.1 bezeichneten Personenkreis des § 310 BGB an, gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgender Maßgabe:

- Ziffer 6.8 gilt nicht,

- Ziffer 7.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz der Akademie als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Teilnehmer seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechts der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

- Ziffer 7.2 gilt nicht.